



HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2022

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 26.04.2022

Kinderehen in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Immer wieder gibt es Medienberichte, denen zufolge die Zahl der sog. Kinderehen in Deutschland weiter zunehmen. Die meisten Ehepartner, die minderjährig verheiratet werden, haben Migrationshintergrund. Aus der letzten Kleine Anfrage zu diesem Thema aus Mai 2021 ist zu entnehmen, dass bisher etwa 30 Verfahren zur Aufhebung solcher Ehen eingeleitet wurden.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Kinderehen (mindestens ein Ehepartner minderjährig) sind in Hessen bekannt? Bitte auflisten nach Alter der Ehepartner sowie deren Herkunft.

Frage 2. In welchen Ländern wurden diese Ehen geschlossen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Daten zur ausländischen Bevölkerung werden im Ausländerzentralregister (AZR) zentral erfasst. Dabei enthält das AZR Angaben über die Gesamtzahl an Personen, die in Hessen im Besitz eines Aufenthaltstitels sind. Dem AZR können jedoch keine Angaben über die angefragten personenstandsrechtlichen Verhältnisse entnommen werden, sodass eine Benennung der Anzahl von geschlossenen Kinderehen, bei denen mindestens ein Ehepartner zum Zeitpunkt der Eheschließung noch minderjährig war, nicht möglich ist. Die Datenhoheit für das AZR liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das für weitere Informationen diesbezüglich der zuständige Ansprechpartner wäre. Da dieses aber als Bundesoberbehörde parlamentarische Anfragen der Länder grundsätzlich nicht beantwortet, ist eine konkrete Ermittlung und Benennung der Anzahl von Kinderehen in Hessen und in welchen Ländern diese geschlossen wurden, auf der Datengrundlage des AZR nicht möglich.

Die angefragten Daten werden von den Ausländerbehörden auch nicht in den jeweiligen Fachverfahren erfasst. Eine nachträgliche Erhebung durch die Ausländerbehörden wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, da hierfür eine Sichtung des gesamten in Betracht kommenden Aktenbestands erforderlich wäre.

Frage 3. Wie viele Verfahren zur Aufhebung solcher gesetzeswidrigen Ehen sind seit 2020 eingeleitet worden? Bitte auflisten nach Jahr der Einleitung, Alter der Ehepartner und Ausgang der Verfahren.

Seit dem 01.01.2020 wurden in Hessen zwei Anträge auf Aufhebung der Ehe nach § 1314 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 1303 S. 1 BGB gestellt:

| Herkunftsland | Jahr der Einleitung | Alter der Ehepartnern im Zeitpunkt der Eheschließung | | Ausgang des Verfahrens |
|----------------|---------------------|--|----------|--------------------------------|
| | | männlich | weiblich | |
| Nordmazedonien | 2021 | 18 Jahre | 17 Jahre | abgeschlossen, keine Aufhebung |
| Bulgarien | 2021 | 21 Jahre | 17 Jahre | noch anhängig |

Wiesbaden, 7. Juli 2022

Peter Beuth